**Pflichtenübertragung  
(Ergänzung zum Arbeitsvertrag)**

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| **Hiermit übertragen wir gemäß § 13 Abs. 2 Arbeitsschutzgesetz und § 13 DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“** | | |
| **Frau/Herrn** |  |  |
| **für den Verantwortungsbereich** |  |  |
| **im Unternehmen** |  |  |
| **folgende dem Arbeitgeber hinsichtlich des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung obliegenden Pflichten.** | | |

1. Aufgaben

Frau/Herr …………… hat im Rahmen ihrer/seiner betrieblichen und finanziellen Kompetenzen in eigener Verantwortung insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass

(Zutreffendes bitte ankreuzen/Nichtzutreffendes bitte streichen)

die Gefährdungsbeurteilung unter Beteiligung der betroffenen Beschäftigten durchgeführt und fortgeschrieben wird,

die Beschäftigten vor Arbeitsbeginn (Erstunterweisung), zyklisch wiederkehrend (mindestens einmal jährlich) und bei besonderen Ereignissen über die Gefährdungen am Arbeitsplatz und über die erforderlichen Schutzmaßnahmen unterwiesen werden,

ausschließlich sichere und geeignete Arbeitsmittel zum Einsatz kommen (einschließlich regelmäßiger Prüfung) sowie neue Arbeitsmittel einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen werden,

notwendige persönliche Schutzausrüstungen angeschafft bzw. zur Verfügung gestellt, regelmäßig auf Funktionsfähigkeit überprüft und entsprechend den Vorgaben von den Beschäftigten eingesetzt und getragen werden,

festgestellte Sicherheitsmängel unverzüglich beseitigt bzw. entsprechende Informationen und Maßnahmen zu deren Beseitigung eingeleitet werden,

für den zuständigen Bereich Anweisungen (z. B. zu Maschinen und Gefahrstoffen) erstellt werden, die betroffenen Beschäftigten hierin unterwiesen und ihre Anwendung und Umsetzung kontrolliert werden,

eine wirksame Notfallorganisation (Erste Hilfe, Brandschutz und Evakuierung) sichergestellt wird, erforderliches Personal (z. B. Ersthelfer/-innen) bestellt ist und für dessen ordnungsgemäße Aus- und Fortbildung gesorgt wird,

Sicherheitsbeauftragte gemäß der DGUV Vorschrift 1 der Unfallversicherungsträger bestellt sowie aus- und fortgebildet sind,

arbeitsmedizinische Vorsorge oder sonstige arbeitsmedizinische Maßnahmen veranlasst werden,

Fremdfirmen koordiniert und eingewiesen werden,

betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung nach DGUV Vorschrift 2 sichergestellt ist,

……………

2. Befugnisse

Frau/Herr …………… ist befugt, zur Erfüllung ihrer/seiner vorstehenden Aufgaben (Zutreffendes bitte ankreuzen)

verbindliche Weisungen gegenüber den unterstellten Beschäftigten zu erteilen,

notwendige Anschaffungen (z. B. persönliche Schutzausrüstungen) bis zu einem Kostenaufwand von insgesamt …………… Euro pro Jahr zu tätigen.  
Sofern Anschaffungen über die o. g. Summe hinaus notwendig sind, ist unverzüglich Frau/Herr ……………… …………………… zu informieren, die/der dann die entsprechende Entscheidung zu treffen hat.

o. g. Aufgaben schriftlich an zuverlässige und fachkundige Personen weiter zu übertragen. Die Beauftragung muss den Verantwortungsbereich und Befugnisse festlegen und ist von dem/der Beauftragten zu unterzeichnen.

3. Fortbildung

Frau/Herr …………… ist verpflichtet, sich über den aktuellen Inhalt der für ihren/seinen Aufgabenbereich einschlägigen Rechtsvorschriften zu informieren.

Sie/Er wird dabei insbesondere von der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Betriebsärztin oder dem Betriebsarzt unterstützt.

Das Unternehmen stellt sicher, dass sich Frau/Herr …………… das für obige Aufgaben notwendige aktuelle Wissen aneignen kann: beispielsweise durch den Besuch von Lehrgängen (z. B. der Unfallversicherungsträger), Fachveranstaltungen und Messen (z. B. Arbeitsschutzmessen).

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Ort |  | Datum |

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|  |  |  |
| Unterschrift des/der Pflichtenübertragenden |  | Unterschrift des/der Verpflichteten |

Eine Ausfertigung dieser Pflichtenübertragung wird der/dem Verpflichteten ausgehändigt.